



Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Lörrach zum Vorliegen der Inzidenzstufe 2

Das Landratsamt Lörrach – Gesundheitsamt - macht nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARSCoV-2 (CoronaVO) bekannt:

Es wird festgestellt, dass im Landkreis Lörrach die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von zehn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten hat (Inzidenzstufe 2). Die Inzidenzstufe 2 und die damit verbundenen Regelungen der CoronaVO treten im Landkreis Lörrach ab dem 19. Juli 2021 in Kraft.

Begründung

Überschreitet in einem Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von zehn, gelten gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVO die in der CoronaVO benannten Beschränkungen der Inzidenzstufe 2.

Die Inzidenzwerte nach der insoweit maßgeblichen Veröffentlichung durch das Landesgesundheitsamt stellen sich im Landkreis Lörrach in den letzten fünf Tagen wie folgt dar:

Datum	Inzidenzwert
14.07.2021	10,1
15.07.2021	12,2
16.07.2021	14,9
17.07.2021	17,5
18.07.2021	17,9

Damit liegen die oben beschriebenen Voraussetzungen vor. Die Rechtswirkungen sind nach § 1 Abs. 3 CoronaVO durch das zuständige Gesundheitsamt bekanntzumachen.

Lörrach, den 18. Juli 2021

gez.
Marion Dammann
Landrätin